
Umbau der Knollstraße zwischen Pestalozzi- und Bleichstraße;
hier: Maßnahmengenehmigung

KSD 20100999

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Knollstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 310.000,- EUR wird genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2010.

1. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme:

Die Knollstraße liegt im Stadtteil Süd entlang der Werksanlagen von Abbott. Parallel zum Bahndamm schließt sie mit dem westlichsten Teil der Bleichstraße eine Fläche ein, die als ungeordneter Parkplatz zum Werksgelände gehört.

Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem desolaten Zustand. Deshalb ist seit Jahren eine grundlegende Erneuerung geplant. Diese wurde immer wieder zurückgestellt, da Abbott seine strategischen Standortüberlegungen mehrfach änderte. Seit rund einem Jahr signalisiert Abbott eine Aufwertung des Standortes mit dem Ziel, das von der Straße umschlossene Gelände in das Werk zu integrieren.

Dazu wird ein Geländetausch mit der Stadt vorgesehen. Die Stadt gibt die heutige öffentliche Verkehrsfläche an Abbott ab und erhält im Gegenzug bisherige Brachflächen zwischen der Bleich- und der Pestalozzistraße, die teils als Gewerbeflächen vermarktet werden können aber auch eine Straßenverbindung in Nord-Süd-Ausrichtung ermöglichen.

Da diese Straßenverbindung die verkehrliche Funktion der heutigen Knollstraße übernehmen wird, sind nach kommunalem Abgabengesetz (KAG) die rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gegeben.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt hat darüber am 20.01.10 zustimmend beraten.

Der dazu nötige Geländetausch ist Gegenstand einer Vorlage des Bereiches Immobilien zur Genehmigung eines Tauschvertrages. Nach Abschluss dieses Vertrages und der Maßnahmegenehmigung wäre die Bauausführung in der 2. Jahreshälfte 2010 möglich.

2. Baubeschreibung:

Auf einer Länge von ca. 120 m zwischen der Bleichstraße und der Überleitung in die Pestalozzistraße ist die Verkehrsanlage komplett neu zu bauen.

Dies wird im Trennprinzip erfolgen, das heißt: Die Fahrbahn wird asphaltiert und mit Bordsteinen eingefasst. Sie wird eine Breite von 6,50 m erhalten.

Auf beiden Seiten der Fahrbahn wird jeweils ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m hergestellt, an der Westseite entstehen Längsparkstände von 2 m Breite.

Für deren Befestigung wird graues bzw. anthrazithfarbenes Betonpflaster verwendet. Die Straße wird mit Leuchten des Typs DLL 500 beleuchtet.

Der Querschnitt hat folgende Abmessungen:(von West nach Ost)

1,50 m	Gehweg	(Betonrechteckpflaster, grau)
2,00 m	Längsparkstände	(Betonrechteckpflaster, anthrazith)
6,50 m	Fahrbahn	(Asphalt)
1,50 m	Gehweg	(Betonrechteckpflaster, grau)

11,50 m Gesamtbreite

Bei einer Länge von ca. 120 m werden ca. 1.400 m² Verkehrsfläche neu gebaut.

Bauablauf:

Da die projektierte Verbindungsspanne außerhalb von Bebauung und Verkehrsanlagen liegt, sind keine Beeinträchtigungen für den Anliegerverkehr zu erwarten.

TWL und WBL/Stadtentwässerung werden die Ver- und Entsorgungsleitungen in der „alten Straße“ aufgeben und neue Leitungen verlegen.

3. Baukosten:

Straßenbau :	260.000,- EUR
Begrünung	10.000,- EUR
Straßenbeleuchtung:	10.000,- EUR
Bauverwaltungskosten:	10.000,- EUR
Ingenieurleistungen:	20.000,- EUR

Gesamtkosten :	310.000,- EUR
----------------	---------------

4. Finanzierung :

Die Maßnahme ist ausbaubeitragspflichtig.

Ausbaubeiträge : 80% aus 310.000 EUR	=248.000 EUR
Stadtanteil :20% aus 310.000 EUR	= 62.000 EUR
Gesamtkosten :	310.000 EUR

5. Mittelbedarf :

Bisher bereitgestellt:	7.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2010	303.000,00 EUR

6. Verfügbare Mittel:

Im Entwurf zum Haushaltsplan sind unter der Investitionsnummer 0444711901 Mittel in Höhe von 240 000 EUR vorgesehen. Außerdem können nicht verbrauchte Mittel aus 2009 als Haushaltsrest übertragen werden.

Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel in Höhe von 70.000,- EUR werden aus dem Teilhaushalt Immobilien zusätzlich bereitgestellt.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 4.340 EURO.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.